

HAUSORDNUNG

Eine Schule mit mehr als 700 Schülerinnen und Schülern braucht Regeln, die helfen, dass alle, einschließlich der Lehrkräfte und der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, geordnet miteinander leben, lernen und arbeiten können.

Voraussetzung dafür ist ein respektvoller Umgang miteinander, die gegenseitige Achtung der Individualität und Würde jedes einzelnen sowie fremden Eigentums.

Die folgenden Regeln gelten am Ferdinand-Sauerbruch-Gymnasium Großröhrsdorf und sind für alle verbindlich.

1. Aufenthalt auf dem Schulgelände

1.1. Folgender Personenkreis ist zum Aufenthalt auf dem Schulgelände berechtigt:

- Schüler, Lehrkräfte, Erziehungsberechtigte,
- Vertreter der Schulaufsichtsbehörde und des Schulträgers,
- Verwaltungspersonal, technisches Personal,
- Reinigungspersonal,
- beauftragte Vertreter von Firmen

1.2. Schulfremde Personen (Presse, Rundfunk, Fernsehen u.ä.) dürfen das Schulgelände nur mit Genehmigung des Schulträgers bzw. der Schulleitung betreten.

1.3. Personen, die sich unberechtigt auf dem Schulgelände aufhalten und der Weisung, dieses sofort zu verlassen, nicht nachkommen, machen sich des Hausfriedensbruches schuldig.

1.4. Entsprechend den Ankunftszeiten der Busse kann das Schulhaus betreten werden. Die Garderobe wird in die dafür vorgesehenen Schränke bzw. Garderobenräume gebracht. Das Abstellen von Sporttaschen in den Zimmern und Gängen ist nicht gestattet.

1.5. Der Aufenthalt auf dem Schulgelände ist zeitlich begrenzt.

- Für Schüler: 06.45 - 16.30 Uhr.
- Bei vorheriger Anmeldung kann der Aufenthalt bis 22.00 Uhr durch die Schulleitung gestattet werden!

1.6. Das Schulgelände umfasst den gesamten umfriedeten Bereich, im Besonderen:

- das Schulhaus,
- die Turnhalle,
- den Schulhof,
- die Parkplätze, die Fahrradabstellplätze,
- die Grünflächen um das Schulhaus herum,
- den kürzesten Weg zwischen Schulhaus und der Turnhalle,
- den Weg zwischen dem Schulhaus und dem Festplatz.

2. Unterricht

2.1. Unterrichtszeiten

| | |
|-----------|---|
| 1. Stunde | 07.30 bis 08.15 Uhr |
| 2. Stunde | 08.25 bis 09.10 Uhr |
| 3. Stunde | 09.25 bis 10.10 Uhr |
| 4. Stunde | 10.20 bis 11.05 Uhr |
| 5. Stunde | 11.10 bis 11.55 Uhr |
| | 11.55 bis 12.25 Uhr 1. Essenpause <i>siehe Pkt. 3.6. und 3.7.</i> |
| 6. Stunde | 12.25 bis 13.10 Uhr 2. Essenpause 13.10 Uhr <i>siehe Pkt. 3.6. und 3.7.</i> |
| 7. Stunde | 13.20 bis 14.05 Uhr |
| 8. Stunde | 14.10 bis 14.55 Uhr |
| 9. Stunde | 15.05 bis 15.50 Uhr |

Als Regel gilt: Schüler, die nach der 5. Stunde Unterrichtschluss haben oder nach der 6. Stunde weiter Unterricht haben, gehen 12.00 Uhr essen.

Alle Schüler, die nach der 6. Stunde Unterrichtschluss haben, gehen 13.10 Uhr essen.

2.2. Stundenplan

2.2.1. Der Stundenplan ist verbindlich. Änderungen (Vertretungen) werden durch Aushang, das digitale schwarze Brett und auf der Schulhomepage bekannt gegeben. Darüber haben sich alle Schüler zu informieren, um die entsprechenden Arbeitsmittel bereit zu haben.

2.2.2. Ist ein Lehrer 10 Minuten nach Beginn der Stunde nicht erschienen, so meldet der Klassensprecher dies im Sekretariat.

2.2.3. Für den Aufenthalt der Schüler in Freistunden bzw. bei entsprechenden Wartezeiten (Fahrschüler) stehen der Schulhof und die Mensa zur Verfügung.

2.3. Verhalten im Unterricht und auf dem Schulgelände

2.3.1. Mit dem Vorklingeln begeben sich die Schüler und die Lehrer in die Unterrichtsräume und bereiten sich auf den Unterricht vor.

2.3.2. Über das Verhalten in den Fachräumen werden die Schüler einmal im Jahr belehrt.

2.3.3. Dinge, die den Unterricht stören oder Mitschüler gefährden, werden nicht mit in die Schule gebracht. (siehe auch Pkt. 6.5)

2.3.4. Die Schüler der Klassenstufen 5 bis 10 haben die Handys und andere mobile Geräte mit Betreten des Schulgeländes auszuschalten und bis zum Unterrichtsschluss ausgeschaltet in der Schultasche zu verwahren. Für den Bereich der Cafeteria gilt für diese Klassenstufen von 9.00 Uhr bis 13.00 Uhr ein Handyverbot.

Den Schülern der 11. und 12. Klasse ist das Benutzen von Handys sowie weiteren mobilen und internetfähigen Geräten ausschließlich in Pausen und Freistunden gestattet. Im Unterricht sind diese ausgeschaltet in den Schultaschen zu verwahren. In der Mittagszeit von 12.00 Uhr bis 13.00 Uhr besteht auch in der Cafeteria für diese Klassenstufen ein Handyverbot.

2.3.5. Während des Unterrichts sind Essen und Kaugummikauen nicht gestattet.

2.3.6. Jeder Schüler und Lehrer ist für die Sauberkeit und Ordnung an seinem Arbeitsplatz verantwortlich. Das Bekleben von Fenstern und Wänden mit Bildern und anderen Applikationen ist untersagt. Für Aushänge können die in den Zimmern und Fluren befindlichen Whiteboards, Vitrinen und Bilderrahmen genutzt werden. Offizielle Aushänge, Ankündigungen und Werbungen sind dem Schulleiter vor der Veröffentlichung zur Genehmigung vorzulegen.

2.4. Teilnahme am Unterricht/ Hausaufgaben

2.4.1. Die Schüler sind zur regelmäßigen und pünktlichen Teilnahme am Unterricht verpflichtet. Näheres ergibt sich aus der Schulbesuchsverordnung des SMK.

2.4.2. Schüler, die Unterricht versäumt haben, sind verpflichtet, den Unterrichtsstoff in angemessener Zeit aufzuarbeiten.

2.4.3. Verspätungen sind zu vermeiden, kommen sie häufig vor, informiert der Klassenleiter die Erziehungsberechtigten.

2.4.4. Wiederholte unentschuldigte Fehlstunden führen zu Schulstrafen (lt. Schulgesetz).

2.4.5. Muss ein minderjähriger Schüler wegen Unwohlsein nach Hause geschickt werden, informiert die Schule vorher die Eltern oder von ihnen Beauftragte, damit sie ihr Kind abholen können.

2.5. Die Erteilung von Hausaufgaben in den Ferien wird durch die Schulordnung für Gymnasien (§ 24) geregelt.

3. Pausen

3.1. In den größeren Pausen (9.10 Uhr und 11.55 Uhr) können die Schüler den Schulhof zur Hofpause nutzen. Bis zur Klassenstufe 7 ist die Hofpause verpflichtend.

3.2. Der aufsichtsführende Lehrer kann die Schüler zur Hofpause verpflichten. Bei schlechtem Wetter wird bekannt gegeben, ob eine Hofpause stattfindet oder nicht. Bei Schnee- und Eisglätte ist die Hofpause aus Sicherheitsgründen untersagt.

3.3. Während der Pausen (selbstverständlich auch während der Unterrichtszeit) verlassen die Schüler das Schulgelände nicht.

Eine Ausnahmeregelung gibt es für die großen Pausen (9.10 Uhr und 11.55 Uhr) und Freistunden für die Schüler der Klassen 11 und 12.

3.4. Während der Pausen bleiben die Fenster geschlossen bzw. angekippt. Das vollständige Öffnen der Fenster in der Pause ist verboten.

3.5. Das Sitzen auf Fensterbänken und Heizkörpern ist zu unterlassen.

3.6. Schüler, die an der Schulspeisung teilnehmen, lassen in der Regel ihre Taschen im Unterrichtsraum, ihre Garderobe in den Schränken, sofern sie danach Unterricht haben. Essenteilnehmer, die aus der Turnhalle kommen bzw. Unterrichtschluss haben, stellen ihre Taschen ordentlich vor der Mensa bzw. im Regal in der Mensa ab.

3.7. Bei der Einnahme der Schulspeisung bemüht sich jeder Essenteilnehmer um größte Sauberkeit und Ruhe.

4. Außerunterrichtliche Veranstaltungen

4.1. Derartige Veranstaltungen werden eine Woche vorher in der Schulleitung angemeldet. Ausnahmen für spontane Veranstaltungen sind möglich.

4.2. Die Räume werden zugewiesen und dürfen nicht ohne Aufsichtsperson betreten werden.

4.3. Die Räume sind sauber und ordentlich zu verlassen. Die Aufsichtsperson verlässt als letzte das Schulhaus.

5. Rauchen, Alkohol und Drogen

5.1. Das Rauchen ist nach dem „Gesetz zum Schutz von Nichtrauchern im Freistaat Sachsen“ vom 26.10.2007 mit Beginn 01.02.2008 geregelt und demnach auf dem Schulgelände verboten.

5.2. Alkohol hat grundsätzlich auf dem Schulgelände nichts zu suchen.

5.3. Der Besitz, die Verbreitung und der Genuss von Drogen auf dem Schulgelände führen, entsprechend den gesetzlichen Grundlagen, zu strafrechtlichen

Konsequenzen.

5.4. Der Besitz und die Verbreitung von pornographischen Erzeugnissen auf dem Schulgelände ist verboten.

6. Ordnung, Sicherheit, Schadensfälle

6.1. Bei Alarm verlassen die Schüler – geführt vom Klassensprecher - geordnet und diszipliniert das Schulhaus. Der Lehrer verlässt als letzter den Unterrichtsraum. Nach Verlassen des Gebäudes (Fluchtwegeplan) sammeln sich die Schüler des Neubaus (Haupthaus) auf dem Festplatz neben dem Rödertalstadion, die Schüler des Neubaus (Verbindungsbau) und die Schüler der Melanchthonschule (Altbau) auf dem Parkplatz gegenüber der Schule.

Es ist darauf zu achten, dass die Zufahrtswege für die Feuerwehr freigehalten werden. Die Lehrer melden dem Schulleiter die Vollzähligkeit der Klassen und erwarten weitere Anweisungen.

6.2. Der Aufenthalt in den Ein- bzw. Ausgangsbereichen ist aus Sicherheitsgründen untersagt.

6.3. Lehr- und Lernmittel, das Schulgebäude und seine Einrichtungen sind sorgsam zu behandeln. Bei vorsätzlicher oder mutwilliger Beschädigung muss der Schaden vom Schüler bzw. Erziehungsberechtigten ersetzt werden. Das gilt auch bei Verlust von überlassenen Lehrmitteln. Verfehlungen dieser Art können auch mit gemeinnütziger Arbeit geahndet werden.

6.4. Aktiver Umweltschutz beginnt beim eigenen Verhalten. Müll gehört in die dafür vorgesehenen Behälter.

6.5. Das Mitbringen von Waffen, Messern u. ä. ist grundsätzlich verboten.

6.6. Alle Benutzer des Schulgeländes achten selbst auf ihr Eigentum. Für Geld, Schmuck und andere Wertgegenstände, die zum Schulbesuch nicht erforderlich sind, besteht keine Haftung.

6.7. Fundsachen sind beim Hausmeister oder im Sekretariat abzugeben.

Diese Hausordnung wurde in der Schulkonferenz am 9. Februar 2011 beschlossen und am 29. Mai 2018 aktualisiert und tritt mit ihrer Veröffentlichung sofort in Kraft.

Schulleiter

Lehrerrat

Elternrat

Schülerrat